Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 905.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4^1/_2$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 24. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Erscheinen der Zeitung.

In den Weihnachts-Feiertagen erscheint keine Zeitung. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste ist heute Abend um 8 Uhr, sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt heute aus.

Amtliches.

Berlin, 23. Dezember. Der Kaiser hat geruht: dem vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Wirklichen Legationsrath von Holstein zum Geheimen Legationsrath zu ernennen, dem ersten Sekretär bei der kaiserlichen Botschaft in Paris, Dr. jur. Freiherrn von Thielmann, sowie dem Legationssekretär bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid, Freiherrn Schenck zu Schweinsberg den Charakter als Legationsrath, und dem Legations-Kanzlisten bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Kopenhagen, Geheimen expedirenden Sekretär Hawersaat den Charakter als Kanzleirath, sowie dem Marine-Rendanten Partenheim in Danzig den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 24. Dezember

Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen enthält zwei Abschnitte. In dem ersten wird bestimmt, daß die Klassensteuer für die vier untersten Stufen außer Hebung gesetzt, für die übrigen Stufen, soweit sie nicht nach dem Gesetz vom 16. Juli 1880 unerhoben bleibt, — den Kreisen, und ferner daß die Grund- und Gebäudesteuer zur Hälfte ihres etatsmäßigen Betrags den Kommunalverbänden überwiesen werden solle. Der zweite Abschnitt führt aus, wie die Verwendung der durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Reichssteuern zu gewinnenden Mittel, soweit sie an Preußen überwiesen werden, zu erfolgen hat. Danach wird ein Drittel der an Preußen zu überweisenden Summe zunächst dem nach dem Gesetz vom 16. Juli 1880 verfügbaren, auf die vier untersten Stufen der Klassensteuer entfallenden Erlaßbetrage zuzurechnen und mit demselben zum Erlaß der Steuer dieser Stufen bis zu deren vollem Jahresbetrag zu verwenden, der dadurch nicht erschöpfte Ueberschuß aber auf die Kommunalverbände nach dem Verhältniß des Veranlagungssolls an Klassensteuer der 5. bis 12. Steuerstufe für das betreffende Jahr zu vertheilen sein. Der verbleibende Betrag schließlich der bezeichneten Summe ist auf die Kommunal-Verbände nach dem Verhältniß des Veranlagungssolls an Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr, in welchem die Vertheilung stattfindet, und zwar bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer zu vertheilen. Aus den Motiven des Entwurfs heben wir folgende Punkte hervor. Einleitend wird bemerkt, daß der Einfluß der vermehrten und erhöhten indirekten Steuern und Zölle auf die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsklassen sowohl eine Erleichterung als eine anderweite Vertheilung der direkten Steuerlast bedinge. Die Erreichung des letztgedachten Zieles soll einer spätestens in der nächsten Landtagssession einzubringenden Vorlage über eine organische Umgestaltung der einzelnen direkten Steuern vorbehalten bleiben. Als über die organische Reform des inneren preußischen Steuersystems" hinausgehende Ziele des gesammten „Reformwerkes" werden bezeichnet: 1) Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer, 2) allmähliche Beseitigung dieser Steuer als Staatssteuer und 3) Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände. Um diesen Aufgaben zu genügen, heißt es dann, sei eine weitere Durchführung der „Reichssteuerreform" die unerläßliche Vorbedingung, doch sei nach den Erfahrungen der letzten Session des Reichstags auf die Bewilligung neuer Reichssteuern durch den Reichstag nur dann zu rechnen, wenn die Verwendung der bezüglichen Mehreinnahmen zu Steuererleichterungen in den Einzelstaaten unzweifelhaft sicher gestellt werde. Die Regierung glaube deshalb gemäß den Koburger Verabredungen zwischen den deutschen Finanzministern die unverkürzte Verwendung der für Preußen sich ergebenden neuen Einkünfte durch den Erlaß eines bezüglichen Gesetzes verbürgen zu müssen. Der Entwurf habe demnach die doppelte Aufgabe zu erfüllen, einerseits Dispositionen über die unverkürzte Verwendung der in Rede stehenden Summen zu treffen und andrerseits die mit diesen Mitteln zu erreichenden Zwecke gesetzlich zu fixiren. Nach diesen allgemeinen Angaben verbreiten sich die Motive weiterhin über die Verwendungszwecke im Einzelnen. Zunächst wird anerkannt, daß die Steuerpflichtigen der vier untersten Stufen der Klassensteuer durch die indirekte Besteuerung relativ mehr betroffen würden, als die der höheren Stufen und deshalb eine stärkere Erleichterung bedürften. Die Zahl dieser Steuerpflichtigen beträgt 4,377,782, d. h. 86 Prozent aller Klassensteuerzahler. Die Ueberweisung von Personalsteuern an die Kommunalverbände wird damit begründet, daß eine Außerhebungsetzung der 8 höheren Stufen der Klassensteuer im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Steuerpflichtigen zur Zeit nicht angezeigt sei und sich daher die Ueberweisung an die Kreise empfehle, umsomehr als durch die gleichzeitige Ueberweisung von persönlichen und Realsteuern eine gewisse Ausgleichung für die in den einzelnen Steuerbeträgen vorkommenden Ungleichheiten und Unterschiede bedingt würde. Die Ausfälle, welche durch die Ueberweisungen entstehen, sollen dadurch gedeckt werden, daß an Stelle der Steuersummen die Ueberschüsse aus Reichseinnahmen in den Etat eingestellt werden. Die Ueberweisung der Steuersummen an die Gemeinden anstatt an die Kreise erscheint den Motiven zufolge unthunlich, weil die direkte Ueberweisung an die Einzelgemeinden die Gleichstellung der Gutsbezirke mit den Gemeinden voraussetzen würde. Die Ueberweisung der Steuerquoten an die Gutsbezirke würde den Charakter eines individuellen Steuererlasses annehmen. Zudem würde ein billiges Theilungsverhältniß zwischen Stadt und Land nicht herzustellen sein. Die zur Ueberweisung kommende Klassensteuerquote würde sich nach der Veranlagung für 1880/81 und abzüglich der nach dem Etat zu erlassenden 3 Monatsraten auf 16,748,466 Mark und zwar für die Stadtkreise auf 4,567,775 Mark, für die Landkreise auf 12,180,667 Mark belaufen. Von der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer (33,800,000 Mark) würden die Stadtkreise 6,611,050 Mark, die Landkreise 27,188,950 M. erhalten. Im Ganzen also die Stadtkreise 11,178,824 M., die Landkreise 34,369,607 M., in Summa 50,548,446 M. Die Motive erkennen an, daß diese Ueberweisungen der Belastung der Klassensteuerpflichtigen durch Kommunalzuschläge nicht abhelfen können, begnügen sich aber mit der Erklärung: „Ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist in der Begrenzung und Erweiterung der Befugniß der Kommunen, zur Deckung ihrer Bedürfnisse indirekte Steuern zu erheben, zu erblicken. Zur Ausführung dieses Gesetzes würde es neuer Reichssteuern im Betrage von 105 bis 110 Millionen bedürfen. Sollte diese Summe nicht zu erreichen sein, so würde man sich vorläufig auf den Erlaß der 4 untersten Klassensteuerstufen und der Ueberweisung der Hälfte des Grund- und Gebäudesteuer beschränken. Der Ausfall betrüge alsdann 48,800,000 M. und der Bedarf an neuen Reichssteuern 80 Mill. Mark. Den Motiven liegt eine Denkschrift „Zur Geschichte der Steuerreform im Reiche und in Preußen" bei, welche die von Seiten der Gegner der jetzigen Finanzpolitik erhobenen Anklagen wegen Nichterfüllung der gemachten Versprechungen als grundlos nachzuweisen versucht. So komplizirt die Struktur dieses Gesetzentwurfes auch ist, so tritt soviel doch klar hervor, daß die Klassensteuer als Staatssteuer bestehen bleibt, und daß, wenn die erforderlichen Zuschüsse aus dem Reich nicht in Aussicht stehen, die Klassensteuer auch zu Staatszwecken verwendet werden kann und eventuell muß, so lange im Reiche die Matrikularbeiträge steigen und der preußische Etat an Defizits laborirt. Daß so ganz nebenbei das konstitutionelle Budgetrecht eskamotirt wird, bedarf keines Beweises. Was das Gesetz jetzt bezweckt, ist unbegreiflich. Für die nächste Session ist die „agrarische Reform" der direkten Steuern angekündigt, bis dahin aber ist, selbst wenn der Reichstag für das nächstfolgende Jahr neue Steuern bewilligt, die Ausführung des Gesetzes absolut unmöglich. Auf welchem Wege die Reichsregierung die erforderlichen 115 Millionen M. neuer Einnahmen beschaffen will, ist nicht gesagt. Die bis jetzt bekannten Vorlagen, Wehrsteuer, Börsen- und Brausteuer sind nur auf einige 50 Millionen veranschlagt. Von dem Standpunkte des Finanzministers Bitter aus ist die Ueberweisung der Klassensteuer an die Kommunalverbände ein absolutes Novum. Trotzdem aber muß die Regierung anerkennen, daß die Ueberweisung der Noth der Kommunen nicht abhelfe; die Gemeinden werden an den für die Kreise gedeckten Tisch verwiesen und zu der Einführung der indirekten Abgaben aufgemuntert. Soll also die Vorlage zur Ausführung gelangen, so bedarf es neuer Reichssteuern für das Reich, neuer Anleihen in Preußen zur Deckung des Defizits und neuer indirekter Abgaben in den Gemeinden.

Der Entwurf lautet wörtlich:

§ 1. Unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juli 1880, bezüglich der Verwendung der dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Tabakssteuer und Zölle nach § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 gesetzlich zu überweisenden Geldsummen, sollen diejenigen Mittel, welche in Folge der Einführung neuer, oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern an Preußen überwiesen werden, unverkürzt zu den nachstehend in §§ 2 bis 4 bezeichneten Zwecken verwendet werden.

§ 2. Die Klassensteuer wird für die 4 untersten Stufen außer Hebung gesetzt, für die übrigen Stufen aber — soweit sie nicht nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 unerhoben bleibt — den Kreisen überwiesen. In Betreff der jährlichen Veranlagung, sowie der Erhebung der Klassensteuerbeträge für die zuletzt genannten Stufen verbleibt es bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Von den, den Kreisen überwiesenen Klassensteuerbeträgen findet die Gewährung einer Gebühr an die Gemeinden nicht statt. In denjenigen Landestheilen, in welchen die örtliche Erhebung der Klassensteuer durch Staatsorgane erfolgt, haben die Kreise von den ihnen überwiesenen Beträgen 3 Prozent als Beitrag zu den Erhebungskosten zu entrichten. In der Provinz Hannover erfolgt bis zur Einführung der Kreisordnung die Ueberweisung an die Amtsverbände und selbständigen Städte.

§ 3. Die Grund- und Gebäudesteuer wird behufs Erleichterung der Steuerlast der Kommunalverbände bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages an die im § 2 bezeichneten Kommunalverbände überwiesen. Die nach vorstehender Bestimmung sowie nach § 2 zu überweisenden Beträge sind zunächst zum Erlaß der Kreisabgaben des betreffenden Etatsjahrs mit Einschluß der auf die Kreise vertheilten Provinzialabgaben zu verwenden. Im Falle einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile hat ein gleichmäßiger Erlaß der Abgaben einzutreten. Ueber die Verwendung des die Summe der bezeichneten Kreisabgaben übersteigenden Betrages hat die Kreisvertretung mit Zustimmung des Bezirksrathes, bezw. bis zur Einführung desselben die Bezirksregierung (Landdrostei) Bestimmung zu treffen. Durch Beschlußfassung der im § 2 bezeichneten Kommunalverbände kann mit Genehmigung des Bezirksraths, bezw. der Bezirksregierung (Landdrostei) der Erlaß der vorstehend im Absatz 2 bezeichneten Kreisabgaben unterbleiben, und eine anderweite Verwendung zur Befriedigung kommunaler Bedürfnisse oder zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken erfolgen.

§ 4. Die Erhebung von Kommunalzuschlägen zu den direkten Staatssteuern bezw. die Vertheilung von Kommunallasten nach denselben hat, ohne Rücksicht auf die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eintretenden Außererhebungsetzungen oder Ueberweisungen, lediglich nach Maßgabe des Veranlagungssolls der betr. Summe zu erfolgen. Desgleichen soll in allen denjenigen Fällen, in welchen eine aktive oder passive Wahlberechtigung von der Entrichtung gewissen Steuerbeträge abhängig gemacht ist, oder wo die Ausübungen eines Wahlrechts nach Maßgabe der Bestimmung geregelt ist, den bezüglichen Berechnungen das Veranlagungssoll zu Grunde gelegt werden.

§ 5. Die Verwendungen der durch Einführung neuer oder Erhöhungen bestehender Reichssteuern zu gewinnenden Mittel, so weit sie an Preußen überwiesen werden, erfolgen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 6. Von den dem preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen ist — nach Absetzung des auf die hohenzollern'schen Lande entfallenden Antheils —

I. Ein Drittheil zunächst dem nach dem Gesetze vom 16. Juli verfügbaren, auf die 4 untersten Stufen der Klassensteuer entfallenden Erlaßbetrage zuzurechnen und mit demselben zum Erlaß der Steuer dieser Stufen bis zu deren vollem Jahresbetrage in analogen Anwendungen der §§ 2 bis 6 des gedachten Gesetzes zu verwenden, der dadurch nicht erschöpfte Ueberschuß aber auf die im § 2 bezeichneten Kommunalverbände nach dem Verhältnisse des Veranlagungssolls an Klassensteuer der fünften bis zwölften Steuerstufe, für das betr. Jahr zu ertheilen. Die zu diesem Zwecke verfügbaren Beträge werden durch den Staatshaushaltsetat festgesetzt; die Vertheilungen und Unterweisungen an die im § 2 bezeichneten Kommunalverbände hat der Finanzminister zu veranlassen.

II. Der verbleibende Betrag der dem preußischen Staate überwiesenen Geldsummen ist auf die im § 2 bezeichneten Kommunalverbände nach den Verhältnissen des Veranlagungssolls an Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr, in welchem die Vertheilung stattfindet, und zwar bis auf die Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrags der Grund- und Gebäudesteuer zu vertheilen.

Der hiernach zu vertheilende Betrag wird durch den Finanzminister auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung erwähnten Jahresabschlüsse und der diesen gemäß stattfindenden Abrechnungen festgestellt. Die aus den definitiven Abrechnungen sich ergebenden Berichtigungen werden bei der nächstfolgenden Festsetzung durch Zu- bezw. Abrechnung ausgeglichen. Das Ergebniß der Feststellung und Vertheilung ist alljährlich zur Kenntniß des Landtages zu bringen. Die Auszahlung der überwiesenen Beträge hat der Finanzminister unmittelbar nach Feststellung der Vertheilung zu veranlassen.

§ 7. Insofern der nach § 6 II. verfügbare Betrag denjenigen der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer übersteigt, wächst der Ueberschuß dem nach § 6 I. zu verwendenden Drittheile zu.

§ 8. Sollten die aus den Ueberschüssen der Reichsverwaltung an Preußen zu überweisenden Summen einen Betrag erreichen, welcher über die vorstehend (§§ 2 und 4) bestimmten Zwecke hinausgeht, dann bleibt gesetzliche Regelung der Verwendung der überschreitenden Summen vorbehalten.

§ 9. Die Hohenzollernschen Lande nehmen an den in §§ 1 und 5 gedachten, dem preußischen Staate zu überweisenden, zu Steuererlassen bezw. Ueberweisungen verfügbaren Geldsummen nach Verhältniß der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl zu derjenigen des übrigen Staatsgebietes Theil. Die Feststellung des Antheils erfolgt durch den Staatshaushaltsetat. Der festgesetzte Betrag wird nach Verhältniß des für das betreffende Jahr bestehenden Veranlagungssolls an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Grundsteuer auf die Amtsverbände ertheilt.

Der Bundesrath wird in der zweiten Januarwoche seine Thätigkeit wieder aufnehmen, während der Beginn der Minister-Konferenzen für die dritte Januarwoche in Aussicht genommen ist. Die Steuergesetze, welche zur Einbringung an den Reichstag bereits festgestellt sind, werden den Ministerrath also nicht mehr beschäftigen, dagegen hört die „Trib.", daß die Steuerpläne der Reichsregierung noch nicht erschöpft sind, und daß damit die durchaus begründete Annahme im Zusammenhange stehe, der Ministerrath werde sich zunächst nur mit finanziellen und noch nicht mit volkswirthschaftlichen Vorlagen zu befassen haben. Wie es heißt, würden sich die Berathungen an die Ergebnisse der Koburger Konferenzen anschließen.

Aus Berlin vernimmt die „Neue Freie Presse", Herr von

Bennigsen habe vom Fürsten Bismarck eine Einladung nach Friedrichsruhe erhalten; der Kanzler wünsche mit dem Führer der Nationalliberalen über die Stellung der Letzteren zur Frage des Steuernachlasses in Preußen und zu den im Reichstage einzubringenden Steuerprojekten zu verhandeln. Da auch die Führer der Konservativen nach Friedrichsruhe berufen sind, so wäre, falls die Nachricht begründet ist, der Kanzler eifrig bemüht, die ihm so oft fehlende parlamentarische Fühlung zu gewinnen.

In Hannover eifert jetzt die welfische Partei mit allen Kräften gegen die Betheiligung der Stadt Hannover an dem Hochzeitsgeschenke für den Prinzen Wilhelm. Ein welfisches Blatt, die „Niedersächsische Volkszeitung", ist wegen eines Artikels, in welchem gegen die Betheiligung an diesem Hochzeitsgeschenke geeifert wird, „da die Hannoveraner eine solche Zumuthung mit Entrüstung zurückweisen müßten", mit Beschlag belegt worden. Das Organ des Herrn Brüel, die „Deutsche Volkszeitung", meint, daß die Hannoveraner gar kein Interesse daran hätten, das prinzliche Paar mit Silbergeräth für die fürstliche Tafel zu versorgen, und macht darauf aufmerksam, daß man die Sammlungen zu einem Geschenk für den „eigentlichen Fürstensohn Hannovers", den Herzog von Cumberland, polizeilich inhibirt hätte.

Die „Post" erklärt, daß die freikonservative Partei für die Erhaltung der Zivilstandsgesetzgebung eintreten werde.

Während der ultramontane „Westf. Merk.", noch sein Befremden über die so lange ausbleibende kaiserliche Antwort auf die kölner Katholiken-Adresse äußerte, lag der Bescheid auf dieselbe schon in den Händen des Adressaten. Die „Köln. Volksztg." veröffentlicht den Wortlaut wie folgt:

Berlin, den 19. Dezember 1880.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die von Ew. Wohlgeboren in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl rheinischer Katholiken an Allerhöchstdieselben aus Anlaß der Feier der Vollendung des kölner Domes gerichtete Immediat-Vorstellung dem königlichen Staatsministerium zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung zufertigen zu lassen geruht.

Indem ich Ew. Wohlgeboren Namens des königlichen Staatsministeriums hiervon benachrichtige, bemerke ich ergebenst, daß die königliche Staatsregierung es nicht für angezeigt erachtet, jene Feier zum Anknüpfungspunkte für die Erörterung kirchenpolitischer Anträge und Gesichtspunkte zu machen.

Ew. Wohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, die Mitunterzeichner der Immediat-Vorstellung von diesem Bescheide in Kenntniß zu setzen.

Der Vize-Präsident
des königlichen Staatsministeriums
Otto Graf zu Stolberg.

An
den Advokaten Hrn. G. Schenk
Wohlgeboren
Köln a. Rhein.

Die „Köln. Volksztg." glaubt hervorheben zu müssen, „daß das Aktenstück diesmal von Seiten Sr. Majestät dem Staatsministerium zugefertigt wurde, während alle früheren Eingaben ähnlicher Art unseres Wissens durch das Kultusministerium beschieden worden sind". Man dürfe darin wohl ein Indizium erblicken, daß die von den gewählten Vertretern der Katholiken der gesammten Rheinlande ausgegangene Kundgebung an Allerhöchster Stelle in ihrer Bedeutung „vollaus gewürdigt worden ist". — Der Umstand, daß der Bescheid dem Staatsministerium anstatt wie sonst dem Kultusminister übertragen wurde, hat indeß schwerlich den von der „Köln. Volksztg." supponirten Grund, daß Se. Majestät jetzt eine ernstere Prüfung der ultramontanen Beschwerden habe eintreten lassen, als früher; vielmehr ist der Modus offenbar lediglich durch die Erwägung veranlaßt worden, daß das Staatsministerium die geeignetste Stelle für die Auslegung des bekannten Staatsministerialbeschlusses vom 17. März cr. ist, gegen dessen Tendenz sich ja hauptsächlich die in Rede stehende Immediateingabe richtete.

Der Verband der deutschen Ingenieur-Vereine hatte zum Studium der Haftpflichtfrage eine besondere Kommission eingesetzt, welche sich seit mehr als einem Jahre mit Eifer ihren Aufgaben widmet. Sie hat unter Anderem auch versucht, bewährte Schutzvorrichtungen zu möglichster Minderung der mit gewerblichen Betrieben verbundenen Gefahren zu sammeln, um dieselben alsdann zusammenzustellen und zu veröffentlichen, ähnlich wie dies die von der „Société industrielle du Mulhouse" (Mühlhauser Industrie-Gesellschaft) gegründete „Association pour prévenir les accidents de machines" (Gesellschaft zur Verhütung von Unglücksfällen beim Maschinenbetriebe) seit 1866 bereits jährlich thut. Die Kommission hatte zu diesem Zwecke ein Zirkular unter den Vereinsmitgliedern (ca. 4000) verbreitet, welches die Bitte aussprach, ihr durch Mittheilung über Erfahrungen, welche man in den betreffenden Kreisen mit Schutzvorrichtungen bereits gemacht, bei ihrer Arbeit unterstützend zur Seite zu treten. Leider war, wie das „Berl. Tgbl." wissen will, der Erfolg ein geringer, denn das, was bis jetzt eingeschickt wurde, ist kaum als nennenswerth zu bezeichnen. Diese geringe Theilnahme derselben Arbeitgeber, welche ein Eingreifen des Staates auf dem Gebiete der Schutzmittel energisch und einstimmig zurückweisen, ist nicht geeignet, das Vertrauen auf die von den Arbeitgebern in Aussicht gestellte Selbsthülfe zu erhöhen.

Unermüdlich, wie sie sind, haben die Czechen jetzt auch die für Oesterreich angeordnete Volkszählung nunmehr zum Anlasse ihrer Umtriebe genommen. Die Listen enthalten bekanntlich auch eine Rubrik über die „Umgangssprache", und nun handelt es sich, um die größtmögliche Anzahl von Czechen in Böhmen und Mähren herauszubringen, darum, die Deutschen in der Diaspora einzuschüchtern und die Czechen zu patriotischem Zeugniß für ihre Nation aufzufordern. Schmeykal hat in Erkenntniß der Gefahr bereits vor einigen Tagen in einem Zirkular die Deutschen Böhmens zum unerschrockenen Bekenntniß ihrer Nationalität aufgefordert. Diesem Schreiben ist nun eine czechische Proklamation gefolgt, welche in schwulstiger Sprache die Söhne Libussas in- und außerhalb Böhmens zur Propaganda für ihre Nation auffordert. Das Manifest wird von czechischen Beamten sogar in rein deutschen Bezirken demonstrativ vertheilt, was allerdings für die betreffenden Agitatoren schon wiederholt Unannehmlichkeiten im Gefolge hatte. Man kann unter diesen Umständen auf die Eroberungen gespannt sein, welche die Czechen in den Ländern der Wenzelskrone auf Grund der Zähllisten machen werden; ihre Schuld ist es sicherlich nicht, wenn die Annexion zu klein ausfällt.

Oesterreichische Blätter theilen einen Aufruf des ersten Prälaten des Olmützer Domkapitels, Grafen Belrupt-Tissac, mit, worin zur Bewerbung um erledigte Kanonikate aufgefordert wird. Nachdem die verschiedenen Zeugnisse aufgezählt sind, welche Kandidaten einreichen müssen, heißt es darin weiter: „Die vorstehend mitgetheilten Bedingungen genügen für den Konkurs um ein durch die Nominirung des Kaisers zu besetzendes Kanonikat, denn Se. Majestät der Kaiser kann mit Zustimmung des apostolischen Stuhles Adelige oder Nichtadelige ernennen. Die Kompetenten um ein durch die Kapitelwahl zu besetzendes Kanonikat haben außer den vorstehend genannten Punkten ihrem Gesuche ein Adels-Diplom, und zwar wenigstens des Ritterstandes beizufügen, da das hochwürdigste getreue Kapitel nach den Kapitel-Statuten bei der Wahl der Kanonikate an adelige Kandidaten und, wie schon erwähnt, wenigstens des Ritterstandes gebunden ist." Es ist damit amtlich festgestellt, daß die Berechtigung, für die das Ministerium Auersperg lange Jahre mit Rom gestritten, daß nämlich die Vergebung von Kanonikaten von der Abstammung unabhängig sein soll, vom Grafen Taaffe preisgegeben ist.

Nach einem wiener Telegramm der „Elbf. Ztg." stimmt Oesterreich dem französischen Vorschlage bezüglich Einsetzung eines Schiedsgerichts für den griechisch-türkischen Konflikt in derselben Weise wie Deutschland zu. Nach einem pester Telegramm der „Kölnischen Zeitung" soll von Oesterreich-Ungarn der Antrag ausgegangen sein, daß das türkische Rundschreiben vom 14. d. mit einer identischen Note beantwortet und in dieser der Pforte mitgetheilt werde, wenn sie jenes Zugeständniß, welches in der Note vom 3. Oktober enthalten sei, mit der Abtretung der Insel Kreta als Ersatz für Gebietstheile in Epirus ergänzen wolle, so würden die Mächte dahin wirken, daß neue Verhandlungen zwischen der Pforte und Griechenland stattfinden; die türkische Note biete in ihrer gegenwärtigen Gestalt dafür noch keine genügende Grundlage.

Wie bekannt, ist die Eröffnung des Gotthard-Tunnels und mit ihm der ganzen Gotthardbahn nahe bevorstehend. Diese Eisenbahn wird daher auch sehr bald ihre Bedeutung für den internationalen Verkehr geltend machen und demselben auch eine neue wichtige Route anweisen. In den Nachbarstaaten der Schweiz sieht man daher der Eröffnung der Gotthardbahn mit großem Interesse entgegen. Frankreich stand bekanntlich dem Gotthardbahnprojekte stets feindlich gegenüber. Bildete es doch Seitens der französischen Regierung im Jahre 1870 theilweise sogar einen der Vorwände für die Kriegserklärung, daß Deutschland die Gotthardbahn subventionirt hatte. Heute steht aber auch die französische Regierung dem nunmehr ausgeführten Prospekte etwas freundlicher gegenüber. Wie aus Paris eingetroffene Privatnachrichten besagen, ist das französische Ministerium jetzt entschlossen, die als Konkurrenzlinie der Gotthardbahn aufgefaßte Simplonbahn aufzugeben, beziehungsweise eine staatliche Subvention für dieselbe abzulehnen, dagegen die Herstellung der kürzesten Verbindung von Calais zum Gotthardtunnel und zwar über Bellefort und Delle mit einem Tunnel nach Gromagny zu beantragen. — Bei diesem Anlasse wollen wir noch erwähnen, daß dieser Tage das Postfelleisen zum ersten Male den Gotthard-Tunnel passirte. Es brauchte vier Stunden von Göschen bis Airolo.

Die kommunistische Bewegung in Frankreich giebt zu den sensationellsten Gerüchten Veranlassung. So wurde in auswärtigen, besonders englischen Blättern mitgetheilt, daß eine ausgedehnte Nihilisten-Gesellschaft in Frankreich bestehe, der einige amnestirte Kommunisten angehörten, und daß die Gesellschaft an der sozialen Revolution arbeite. Gambetta solle von derselben mit dem Tode bedroht worden sein. Eingeleitete Erhebungen stellten jedoch fest, daß eine solche Gesellschaft nicht bestehe. Einige Exaltirte, die in öffentlichen Versammlungen den Opportunisten den Tod geschworen hatten, versuchten wohl eine Gesellschaft zu bilden, hatten aber keinen Erfolg. Anonyme Briefe an Gambetta enthalten nur die gewohnten Drohungen, welche in sozialistischen Versammlungen gegen ihn ausgestoßen werden. Der Kommunismus wird zum ersten Male seit 1871 seine Kräfte in Paris bei den am 9. Januar 1881 stattfindenden Munizipalwahlen messen. In der französischen Hauptstadt bereitet sich ein erstes offenes Duell zwischen dem herrschenden Opportunismus und dem Radikalismus, zwischen der Republik und der Kommune vor. Die Kommunards entwickeln die allerlebhafteste agitatorische Thätigkeit, um bei den pariser Munizipalrathswahlen ihre Revanche zu nehmen, und ihre Organe sind angefüllt mit Berichten über dergleichen vorbereitende Wahlversammlungen, in denen jedesmal dem Opportunismus mit Erbitterung der Prozeß gemacht wird. Dieser giebt sich selbst keinen Illusionen hin über die Gefahren des Kampfes; denn schon sucht Herr Ranc im „Voltaire" im Voraus die Bedeutung der Wahl abzuschwächen, falls wirklich einige Kammunards vom reinsten Wasser in den Gemeinderath von Paris gewählt würden. Wie gemeldet, ist auch schon für Gambetta ein anderer Bezirk als Belleville in Reserve genommen worden. So von vornherein gleich einen theilweisen Triumph der Kommune zugestehen, ist doch ein ziemlich bedenkliches Augurium. Der Louise Michel allerdings, dieser entsetzlichen Petroleusin, deren Autorität in der Partei in stetem Wachsen begriffen, genügen auch die lebenden Kommunards noch nicht; sie predigt die „Kandidatur der Todten", denn es käme darauf an, das Prinzip der sozialen Revolution zu bethätigen. Dieser Wahnsinn, meint die „Tribüne", in dem allerdings Methode liegt, muß natürlich die Stimmung in einer Weise erregen, daß entweder eine Revolte das Resultat ist, oder aber eine allgemeine Abspannung und Reaktion eintritt. Die letzte Eventualität wäre im Interesse des Friedens jedenfalls die am meisten erwünschte.

Die Krankheit des Vicekönigs von Indien, der den wichtigsten aller nicht in England selber befindlichen Posten einnimmt, ist für die Regierung sehr fatal, zumal gegenwärtig die afghanischen Wirren noch lange nicht gelöst sind. Wie nunmehr die „Times" erfährt, stände die Demission Lord Ripons nahe bevor, weil er das Klima in Indien nicht ertragen könne. Ueber das Befinden des Vicekönigs meldet eine Depesche aus Allahabad vom 20. d.: Lord Ripon verbrachte in Folge eines leichten Fieberrückfalles eine ruhelose Nacht, doch wurde der Zustand Sr. Excellenz heute Morgen für befriedigend erachtet." Die „Times" dringt auf sofortige Ernennung eines Nachfolgers und empfiehlt Lord Dufferin als die geeignetste Persönlichkeit. Noch eine andere Demissionsnachricht kommt aus London. Der Unterstaatssekretär des Innern hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung nachgesucht. Ob das nur Gesundheitsrücksichten sind, oder ob die Verlegenheit der Regierung bei dieser Demission mitwirkt, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Aus Rom begaben sich kürzlich zwei Exgaribaldianer, Angelo Cuello und Tersillo Barbiere, als Delegirte des philhellenischen Komites der italienischen Hauptstadt nach Athen, um der griechischen Regierung die Bildung eines italienischen Freiwilligencorps und den Verkauf von 50,000 Chassepotgewehren, die sich angeblich in Baiern und in der Schweiz befinden, anzubieten. Als spezieller Auftraggeber wird Garibaldi's Schwiegersohn, General Canzio, genannt. Die beiden Delegirten wurden am Montag von Kumunduros empfangen. Die ganze Angelegenheit scheint der italienischen Regierung sehr unbequem zu sein, denn dieselbe hat sich, da sie kein gesetzliches Mittel hatte, die Reise der beiden Herren zu verhindern, veranlaßt gesehen, die griechische Regierung vor dem Ankaufe der ihr offerirten Waffen zu warnen und ihr mitzutheilen, daß die italienische Regierung, falls die erwähnte Partie Waffen auf italienisches Gebiet gelangen sollte, dieselbe sofort konfisziren würde, da sie ihren internationalen Verpflichtungen nach allen Seiten hin nachzukommen bestrebt sein müsse. Die „Pol. Korr." fügt dieser Mittheilung die Bemerkung hinzu: „Die beiden Garibaldianer sollen auch in Folge dessen in Athen eine sehr kühle Aufnahme gefunden haben, und das geplante Geschäft kam schon aus dem Grunde nicht zu Stande, weil die Griechen mit Gewehren vom Systeme Gras bewaffnet sind."

Für die Auffassung, welche am Bosporus über das Verhältniß der Türkei zu Griechenland maßgebend ist, liefert das vertrauliche Zirkular, welches dem Pforten-Rundschreiben vom 14. d. auf dem Fuße folgte, sehr interessante Beiträge. Der Inhalt des Aktenstücks wird von dem konstantinopeler Korrespondenten der „N. Fr. Pr." folgendermaßen skizzirt:

„Die neue Zirkulardepesche ist äußerst vertraulichen Charakters und eigentlich nur eine Art Instruktion für die Botschafter, die darin angewiesen werden, von welchen Gesichtspunkten sie sich in ihren Unterhaltungen über die griechische Frage mit den Mitgliedern fremder Kabinette leiten lassen sollen. Im Großen und Ganzen eine Paraphrase des Rundschreibens vom 14. d., enthält diese zweite Note doch einige neue Momente von allgemeinem Interesse. Insbesondere tritt Assim Pascha in derselben der Auffassung entgegen, als hätte Griechenland sich durch sein Wohlverhalten während des serbisch-türkischen und des russisch-türkischen Krieges ein Anrecht auf Entschädigung erworben. Diese Behauptung wird nicht blos durch den Umstand widerlegt, daß Griechenland sich damals in einem absolut kampfunfähigen Zustande befand, sondern auch durch die Thatsache, daß die Pforte während des ganzen Krieges 30- bis 40,000 Mann an den griechischen Grenzen stationirt hatte, und daß ein Theil der türkischen Flotte fortwährend in den griechischen Gewässern kreuzte, welche Streitkräfte, wenn sie nicht durch die zweideutige Haltung Griechenlands festgehalten worden wären, an anderen Punkten des bedrohten Reiches hätten Verwendung finden und so vielleicht den Krieg zu Gunsten der Pforte hätten entscheiden können. Die Note kommt auch auf die bereits in dem Zirkular vom 14. d. erwähnte provozirende Haltung Griechenlands, auf seine Rüstungen, Anleihen u. s. w. zurück, um den Nachweis zu liefern, daß die Griechen im Gegensatze zu der Pforte, welche Ruhe hält, den Frieden bedrohen. Trotz dieser provozirenden Haltung Griechenlands sei jedoch die Türkei bereit, jene Opfer zu bringen, zu welchen sie sich aus Achtung vor den auf dem berliner Kongresse ausgesprochenen Wünschen der Mächte verstanden hat, doch sollen die Kabinette in billiger Würdigung der Lage und der großen Opfer, welche die Pforte bereits gebracht hat, Griechenland dazu vermögen, seine jetzigen Ansprüche, welche die Pforte niemals erfüllen könnte, zu reduziren."

Die Zukunft des Generals Grant verursacht den Vereinigten Staaten-Politikern einiges Kopfzerbrechen. Präsident Hayes hat bekanntlich dem Kongreß vorgeschlagen, den Expräsidenten zum Generalkapitän der Armee zu ernennen. Das wäre Grant wohl unter allen Umständen die angenehmste Belohnung für seine Verdienste. Doch regen sich Stimmen, welche die Schaffung einer solchen militärischen Charge und eines derartigen Präzedenz für im hohen Grade bedenklich erachten. Nun geht das Gerücht, Präsident Garfield sei Willens, Grant als Gesandten der Vereinigten Staaten nach London zu schicken. Doch ist der Expräsident nicht geneigt, ein Zivilamt anzunehmen. Die zu seinen Gunsten gesammelten Gelder haben die Summe von 400,000 Dollars erreicht; er hat sich über die Annahme einer solchen Nationalbelohnung noch nicht entschieden, und wird dieselbe ablehnen, wenn er zum General-Kapitän ernannt werden sollte. Grant wird unter Garfield die einflußreichste Persönlichkeit sein und auf die Bildung des von demselben zu ernennenden Kabinets großen Einfluß ausüben. Garfield bekennt nur dem Einfluß Grant's die Wahl zum Präsidenten zu verdanken.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Dezember.

— Ueber den neuesten Eisenbahnunfall berichtet der „Staatsanzeiger“:

Am 21. d. M. sind die beiden letzten Wagen (Postwagen und Postbeiwagen) des um 7 Uhr 30 Min. Abends von Betzdorf nach Wissen fahrenden Köln-Mindener Personenzuges in einem tiefen Einschnitt von einem in Folge des anhaltenden Regens entstandenen Erdrutsch getroffen und zum Theil zerdrückt worden. Eine weitere Folge dieses Unfalls war die Entgleisung der Lokomotive mit Tender, des Packwagens und eines Personenwagens vierter Klasse. Ein Soldat, der im Postbeiwagen Hülfe leistete, der Postschaffner, der Packmeister des Zuges und der Heizer wurden schwer, der Lokomotivführer und Zugführer leicht verletzt. Die Passagiere sind unverletzt geblieben. Beide Geleise wurden gesperrt.

Das anhaltende Regenwetter hat überhaupt an verschiedenen Eisenbahndämmen mehr oder minder bedeutenden Schaden angerichtet.

— Bisher wurden im Allgemeinen bei der Kavallerie nur solche nicht mit dem Berechtigungsscheine zum einjährigen Dienste versehene Freiwillige zugelassen, welche sich zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichteten, wofür ihnen Befreiung von den Reservisten-Uebungen und Verkürzung der Landwehrdienstzeit zusteht. Gegenwärtig sind einzelne Armeekorps zur Annahme auch Dreijährig-Freiwilliger bei der Kavallerie ermächtigt worden; doch haben diese nur die freie Wahl des Regiments.

Vermischtes.

* **Joachim Gehlsen.** Die von berliner Blättern verbreitete Nachricht, Herr Joachim Gehlsen sei zu London gestorben, schreibt die „B. Z.“, war falsch. Von Vincennes bei Paris, seinem gegenwärtigen Aufenthalte aus, schreibt uns der genannte Herr, daß seine irdische Laufbahn auch noch ferner als unvollendet gelten müsse. Er meint, daß eine Verwechselung seiner Person mit einem Individuum vorliege, das sich in Paris mehrfach seines Namens fälschlich bedient habe. Daß Jemand auf den Namen Joachim Gehlsen Spekulationen betreiben könnte, mag allerdings wenig glaubhaft erscheinen.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 23. Dezember. In der gestrigen Sitzung des Landesausschusses wurde auf eine Petition betreffend die Wiedereinführung der französischen Sprache in die Volksschule regierungsseitig die Erklärung abgegeben, daß die Regierung von dem grundsätzlichen Standpunkte, welchen sie in dieser Frage bisher eingenommen habe, nicht abgehen werde. — Nachdem das Oberlandesgericht Colmar vorgestern den Kassationsrekurs in dem Prozesse gegen Tissot wegen Landesverraths abgewiesen hat, erklärt die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ heute gegenüber den französischen Journalen, welche die Verurtheilung Tissot's als eines französischen Staatsangehörigen angegriffen und das Urtheil als ein den Gesetzen widersprechendes dargestellt hatten: daß das durch umfassende Beweisaufnahme festgestellte Verbrechen innerhalb des deutschen Reiches verübt worden sei und Tissot daher ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit hier abzuurtheilen war, da die Strafgesetze des deutschen Reichs auf alle im Gebiete desselben begangenen strafbaren Handlungen Anwendung finden, auch wenn der Thäter ein Ausländer ist. Da der Angeklagte, der ungiltig optirt hatte, über seine Staatsangehörigkeit — weil zum Offizier in der französischen Territorialarmee ernannt — im Zweifel sein konnte, hatte das Gericht ihm mildernde Umstände bewilligt und statt auf 15 Jahre Zuchthaus nur auf drei Jahre Festungshaft erkannt, d. h. die Strafe so bemessen, als ob der Thäter ein Ausländer wäre.

Wien, 23. Dez. Das Handelsministerium hat, wie die „Polit. Korresp.“ meldet, das Angebot der Firma Ceconi und Gebr. Lapp, als vereinigte Unternehmung unter Solidarhaft für den ganzen Arlbergtunnel die Osthälfte desselben mit einem 5prozentigen, die Westhäfte mit einem 2prozentigen Aufgebot herzustellen, angenommen.

London, 23. Dezember. Wie die „Times“ erfährt, stände die Demission des Vizekönigs von Indien, Lord Ripon, nahe bevor, weil derselbe außer Stande ist, das Klima zu ertragen. Die „Times“ dringt auf sofortige Ernennung eines Nachfolgers und empfiehlt Lord Dufferin als die geeignetste Persönlichkeit. — Der Unterstaatssekretär des Innern hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung nachgesucht.

London, 23. Dezember. Das „Reuter'sche Bureau“ läßt sich aus Athen vom gestrigen Tage melden, Komunduros habe an die Vertreter Griechenlands im Auslande ein Zirkular erlassen, in welchem dieselben angewiesen werden, ein Schiedsgericht in der griechischen Grenzregulirungsfrage, wenn ein solches angeboten werden sollte, abzulehnen.

London, 23. Dezember. Nach einer amtlichen Meldung aus Kapstadt vom gestrigen Tage hat Oberst Baker den Häuptling des Pondomesen-Stammes, Urulonhto, vollständig geschlagen. Der Feind verlor gegen 300 Mann. Die Engländer erbeuteten eine große Menge Vieh. Urulonhto entkam. Der Verlust der Engländer betrug 1 Offizier und 3 Mann todt und 10 Verwundete.

London, 23. Dezember. Ein Telegramm aus Durban von heute früh meldet das Gerücht, daß die Engländer von den Boers des Transvaallandes bei Middelburg geschlagen worden seien, 200 englische Soldaten seien getödtet, 50 seien in Gefangenschaft gerathen.

London, 23. Dez. Ein Telegramm des „Globe“ aus Dublin meldet: Gestern nahmen die Zollbeamten in dem Flusse Clare, nahe bei dessen Einmündung in den Shannon, das Schiff „Juno“ in Beschlag, welches eine Ladung amerikanischer Waffen an Bord hatte. Das Schiff wurde von einer Truppen-Abtheilung besetzt. Eine Anzahl junger Leute, die kürzlich aus Amerika angekommen sind und sich in dem Distrikte aufhalten, befindet sich unter polizeilicher Ueberwachung. In dem Distrikte herrscht große Erregung.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
23. Nachm. 2	741,9	SO mäßig	bedeckt [1]	+ 1,5
23. Abnds. 10	741,0	W mäßig	wolkenlos	+ 6,4
24. Morgs. 6	741,8	Windstille	bedeckt Nebel	+ 5,4

[1]) Regenhöhe 3,5 mm.

Am 23. Wärme-Maximum + 7°,0 Celsius.
„ „ Wärme-Minimum + 0°,2 „

Wetterbericht vom 23. Dezember, 8 Uhr Morgens

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	743	SW	5	bedeckt		9
Aberdeen	742	SO	3	bedeckt		4
Christiansund	750	WSW	3	heiter		—1
Kopenhagen	—					
Stockholm	754	SW	2	wolkenlos		—11
Haparanda	748	still		bedeckt		—11
Petersburg	755	SSW	2	wolkig		—4
Moskau	760	S	1	Regen		—1
Cork Queenst.	748	SW	5	bedeckt	[1])	11
Brest	757	WSW	4	bedeckt	[2])	12
Helder	745	SW	5	bedeckt		9
Sylt	744	OSO	4	Schnee		0
Hamburg	747	SO	4	Regen	[3])	1
Swinemünde	753	SO	3	Schnee	[4])	0
Neufahrwasser	757	SSO	1	Nebel		—5
Memel	757	SO	2	halb bedeckt	[5])	—6
Paris	759	SW	4	Regen		11
Münster	750	SW	7	Regen		10
Karlsruhe	760	SW	6	bedeckt		10
Wiesbaden	758	SW	3	bedeckt	[6])	8
München	762	SW	5	bedeckt		6
Leipzig	754	S	2	bedeckt	[7])	5
Berlin	752	SO	1	bedeckt	[8])	2
Wien	763	still		bedeckt		—1
Breslau	758	S	3	bedeckt	[9])	2
Ile d'Aix	764	SW	6	bedeckt		13
Nizza	765	N	2	wolkenlos		7
Triest	766	still		wolkenlos		4

[1]) Grobe See. [2]) Grobe See. [3]) Nachts Schnee, später Regen. [4]) Gestern und Nachts wenig Schnee. [5]) Seegang mäßig, Nachmittags, Nachts Schneefall. [6]) Abends Regen mit Schneeflocken, Nachts Regen. [7]) Nachts Regen. [8]) Nachts etwas Schnee. [9]) Schneeflocken.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ein Gebiet niederen Luftdrucks erstreckt sich zungenförmig von West-Schottland nach dem deutschen Nordseegebiete, über West-Deutschland starke südwestliche Winde mit mildem, trübem, regnerischem Wetter bedingend. Im östl. Zentraleuropa ist die Luftbewegung schwach, das Wetter trübe, vielfach fanden Schneefälle statt. In Deutschland außer im Nordosten, liegt die Temperatur beträchtlich über der normalen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Dezember Mittags 2,98 Meter.
„ „ 23. „ „ 3,08 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,365. Pariser do. 80,62. Wiener do. 171,65. K.-M. St.-A. $148\frac{1}{2}$. Rheinische do. $159\frac{3}{8}$. Hess. Ludwigsb. $95\frac{7}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $129\frac{3}{8}$. Reichsanl. $100\frac{1}{4}$. Reichsbank $147\frac{3}{8}$. Darmstb. $153\frac{1}{2}$. Meininger B. $97\frac{1}{8}$. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien*) $246\frac{3}{4}$. Silberrente $62\frac{15}{16}$. Papierrente $62\frac{9}{16}$. Goldrente $75\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente $94\frac{5}{8}$. 1860er Loose $122\frac{3}{4}$. 1864er Loose 307,20. Ung. Staatsl. 212,50. do. Ostb.-Obl. II. $85\frac{1}{8}$. Böhm. Westbahn $214\frac{1}{8}$. Elisabethb. $176\frac{1}{4}$. Nordwestb. $163\frac{3}{4}$. Galizier 240. Franzosen*) $239\frac{1}{4}$. Lombarden*) $82\frac{5}{8}$. Italiener —. 1877er Russen $92\frac{5}{8}$. 1880er Russen $71\frac{9}{16}$. II. Orientanl. $57\frac{3}{4}$. Zentr.-Pacific $112\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $247\frac{1}{4}$. Franzosen $239\frac{3}{4}$, Galizier $241\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 23. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditienakt. $246\frac{1}{4}$, Franzosen —, Lombarden $83\frac{7}{8}$, 1860er Loose —, Galizier $240\frac{1}{4}$, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente $94\frac{5}{8}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 23. Dezember. (Schluß-Course.) Still. Spekulationspapiere mäßig schwankend, Bahnen mehr gesucht, Renten behauptet.

Papierrente 73,00. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 87,70. Ungarische Goldrente 110,60. 1854er Loose 122,25. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 171,50. Kreditloose 182,50. Ungar. Prämienl. 107,50. Kreditaktien 288,20. Franzosen 279,00. Lombarden 97,00. Galizier 279,80. Kasch.-Oderb. 132,20. Pardubitzer 138,00. Nordwestbahn 192,50. Elisabethbahn 205,00. Nordbahn 2490,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,40. Anglo-Austr. 130,80. Wiener Bankverein 138,80. Ungar. Kredit 263,80. Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 117,90. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,15. Napoleons 9,38. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten $58,22\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,20\frac{1}{4}$. Lemberg-Czernowitz 172,50. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef 179,00.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,60, Elbthal 237,00.

Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria —,—.

Wien, 23. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 287,75, Franzosen 279,25, Galizier 280,50, Anglo-Austr. 130,50, Papierrente 72,95, ung. Goldrente 110,55, Lombarden 97,00, österr. Goldrente 87,65, Marknoten 58,20, Napoleons $9,37\frac{1}{2}$, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Elbthalbahn —,—. Abgeschwächt.

Paris, 23. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 87,25, 3 proz. Rente $84,87\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 119,35, Italienische 5 proz. Rente 88,20, Oesterr. Goldrente $75\frac{3}{4}$, Ungar. Goldrente 97, Russen de 1877 97, Franzosen 606,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 212,50, Lomb. Prioritäten 27[illegible],00, Türken de 1865 $12,52\frac{1}{2}$, 6 proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 672,00, Spanier exter. $21\frac{3}{4}$, do. inter. $20\frac{15}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 552,00, Societe gen. 610,00, Credit foncier 1440,00, Egypter 354,00, Banque de Paris 1168,00, Banque d'escompte 820,00, Banque hypothecaire 610,00, III. Orientanleihe $58\frac{5}{8}$, Türkenloose 39,50. Londoner Wechsel 25,31, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

Florenz, 23. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,22, Gold 20,55.

Petersburg, 23. Dezember. Wechsel auf London $24\frac{17}{32}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{5}{8}$. III. Orientanleihe $90\frac{5}{8}$.

London, 23. Dezbr. Consols $99\frac{3}{8}$, Italienische 5proz. Rente $86\frac{7}{8}$, Lombarden $8\frac{5}{8}$, 3prozent. Lombarden alte 11, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $89\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $88\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 $12\frac{5}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $104\frac{1}{4}$, Oesterr. Silberrente $64\frac{1}{4}$, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente $95\frac{5}{8}$, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{4}$, Spanier $21\frac{3}{4}$, Egypter $69\frac{5}{8}$.

Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{11}{16}$, 4proz. bair. Anleihe $99\frac{3}{8}$, Türken —,—. 1873er Russen —. Fest.

Platzdiskont $2\frac{3}{4}$ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,63. Wien 12,02. Paris 25,57, Petersburg $23\frac{3}{8}$.

Newyork, 22. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 79 C. Wechsel auf Paris $5,26\frac{1}{4}$. 5pCt. fund. Anleihe $101\frac{5}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $113\frac{1}{8}$, Erie-Bahn $48\frac{1}{8}$, Central-Pacific $116\frac{1}{4}$, Newyork Centralbahn $145\frac{5}{8}$, Chicago-Eisenbahn $139\frac{3}{4}$.

Produkten-Course.

Köln, 23. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,50 fremder loco 21,25, pr. März 21,70, pr. Mai 21,65. Roggen loco 21,00, pr. März 19,70, pr. Mai 19,55. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,20.

Bremen, 23. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loko 9,00 bez., per Januar-März 9,20 bez., pr. August-Dezbr. 10,20 Br.

Hamburg, 23. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine fester. Roggen loko unveränd., auf Termine fest. Weizen per Dezember 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 212 Br., 211 Gd. Roggen per Dezember 196 Br., 195 Gd., per April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer und Gerste geschäftslos. Rüböl geschäftslos, loko $55\frac{1}{2}$, per Mai $55\frac{1}{2}$. Spiritus geschäftsl., per Dezember $47\frac{1}{2}$ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Febr. $47\frac{1}{2}$ Br., pr. Februar-März $47\frac{1}{2}$ Br., pr. April-Mai $47\frac{1}{2}$ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 S. Petroleum ruhig, Standard white loko 9,00 Br., 8,85 Gd., per Dezember 8,85 Gd., per Januar-März 9,20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Pest, 23. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 11,52 Gd., 11,57 Br., pr. Herbst —. Hafer pr. Frühjahr 6,25 Gd., 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,00 Gd., 6,02 Br. Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezember 28,50, pr. Januar 28,10, pr. Januar-April 28,10. pr. März-Juni 28,00. Roggen ruhig, per Dezbr. 21,50, per März-Juni 22,00. Mehl steigend, pr. Dezember 63,50, pr. Januar 61,75, pr. Januar-April 60,75, pr. März-Juni 59,75. Rüböl ruhig, per Dezember 72,75, per Januar 73,00, pr. Januar-April 74,25, pr. Mai-August 75,25. Spiritus matt, per Dezember 61,50, per Januar 61,50, per Januar-April 61,25, pr. Mai-August 61,50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 23. Dezember. Rohzucker 88° loco behauptet, 56,75. Weißer Zucker weich., Nr. 3 per 100 Klgr. per Dezember 65,00, per Januar 65,25, pr. Januar-April 65,62.

London, 23. Dez. An der Küste angeboten 19 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

London, 23. Dezember. Getreidemarkt. Schottischer Weizen 1 sh. niedriger, fremdes Getreide nominell, Mehl unverändert.

Glasgow, 23. Dezember. Roheisen. Mixed numbres warrants 51 sh. $7\frac{1}{2}$ d.

Antwerpen, 23. Dezbr. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bez., $25\frac{1}{4}$ Br., per Dezember — bez. — Br., per Januar 25 Br., per Januar-März 24 Br. Fest.

Antwerpen, 23. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen befestigt Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste unverändert.

Amsterdam, 23. Dezember. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 287. Roggen pr. März 234, per Mai 227.

Liverpool, 23. Dezember. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikauische Januar-Februar-Lieferung $6\frac{3}{4}$ d.

Liverpool, 22. Dezember. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6, do. low middl. $6\frac{7}{16}$, do. middl. $6\frac{11}{16}$, Mobile middl. $6\frac{11}{16}$, Orleans good ordin. $6\frac{3}{16}$, do. low middl. $6\frac{9}{16}$, do. middl. $6\frac{13}{16}$, Orleans middl. fair $7\frac{3}{4}$, Pernam fair —, Santos fair —, Bahia fair — Maceio fair $7\frac{3}{16}$, Maranham fair $7\frac{1}{4}$, Egyptian brown middl. $6\frac{1}{2}$, do. fair $7\frac{5}{8}$, do. good fair 8, do. white middl. —, do. fair $7\frac{1}{2}$, do. good fair $7\frac{3}{4}$, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. $3\frac{3}{4}$, do. good middl. $4\frac{1}{4}$, do. middl. fair $4\frac{7}{8}$, do. fair $5\frac{3}{16}$, do. good fair $5\frac{9}{16}$, do. good $5\frac{15}{16}$, Oomra fair $5\frac{1}{4}$, do. good fair $5\frac{5}{8}$, do. good $5\frac{15}{16}$, Scinde fair $4\frac{5}{8}$, Bengal fair $4\frac{5}{8}$, do. good fair $4\frac{7}{8}$, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair 6, do. Western fair $4\frac{7}{8}$. do. good fair $5\frac{3}{8}$.

Newyork, 22. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{15}{16}$, do. in New-Orleans $11\frac{5}{8}$. Petroleum in Newyork und in Philadelphia träge, rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 92 C. Mehl 4 D. 65 C. Rother Winterweizen 1 D. 17 C. Mais (old mixed) 58 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{5}{8}$. Kaffee (Rio-) 13. Schmalz (Marke Wilcox) $9\frac{5}{16}$, do. Fairbanks $9\frac{1}{8}$. do. Rohe & Brothers $9\frac{5}{16}$. Speck (short clear) $7\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht $5\frac{1}{2}$.

Marktpreise in Breslau am 23. Dezember 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 60	21 —	19 90	19 20	18 30	17 30
dto. gelber		20 60	20 30	19 50	19 —	17 80	16 80
Roggen,		21 —	20 70	20 20	19 70	19 40	18 90
Gerste,		16 50	16 —	15 30	14 70	14 —	13 20
Hafer,		15 —	14 70	14 10	13 50	13 —	12 20
Erbsen		20 30	19 50	19 —	18 50	18 —	17 30

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	23	75	22	50	20	50
Winterrübsen		23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen		23	—	21	50	19	50
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Kg. 34—38—40—45 Mark, weißer ruhig per 50 Kg. 42—55—60—74 M., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen ohne Aenderung, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr 9,80—10 Mark. — Lupinen: unverändert. per 100 Kg. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mk., blaue 8,80—9,20 —9,50 M. — Thymothee: preishl. per 50 Kg. 20—23—25,00 Mk. — Bohnen: in gedrückter Stimmung, per 100 Kg. 18,50—19,50 —20,00 M. — Mais: in ruhig. Haltg., per 100 Kilogrm. 13,00— 13,40—14,00 M. — Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kg. 12,80— 13,00—14,00 M — Heu: per 50 Kg. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 20,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 3,50— 5,00 Mark, geringere 3,00— —, per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mrk., geringere 1,50— — Mark per 2 Liter 0,14— 0,18 Mk. — Mehl: ohne Aender., per 100 Kg., Weizen fein 30,25 —31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50 —31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 M. Weizenkleie 9,25—9,75 Mk.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Dezember. Wind: NW. Wetter: Anhaltender Regen.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 201—202 bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 207½—209—208½ bez., Mai-Juni 209—209½ bez., per Juni-Juli — bz. Gek. 1000 Zentner. Regulirungspreis 203 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 200—215 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 206—211 ab Bahn bez., defekt. — M. ab Kahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez.. per Dezember 211½—213½ Mark bez., per Dezember-Januar 208—209½ bez., Januar-Februar — bez., per April-Mai 197—198½ M. bez., Mai-Juni 192½—193½ bez., Juni-Juli 186—187½ bez. Gekündigt 18000 Ztr. Regulirungspreis 212 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—155 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 156 M. bez., schlesischer 150—155 bez., böhmischer 150—155 bez., per Dezember 152½ M., Dez.-Januar — bez., April-Mai 152 Mark bez., Mai-Juni 152½ Mark bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 151½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — Mais per 1000 Kilo loko 141—144 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 141 Mark, per Januar 142 Mark, per April-Mai 132 Mark bz., per Mai-Juni 131 Mark, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 30,50—29,00 M., 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28,30—28,45 bez., Dez.-Jan. 28,20-28,40 bez., pr. Jan.-Feb. 28,20-28,40 bez., Februar-März 28,20-28,40 bez., März-April — bez., April-Mai 28,10 bis 28,20 bez., Mai-Juni 27,95—27,80 bezahlt. Gekündigt 500 Ztnr. Regulirungspreis 28,30 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig —, mit Faß 54,8 M., per Dezember 54,7 Mark, per Dezember-Januar 54,7 Mark, per Januar-Februar 54,7 M., per Februar-März — bez. per März-April — bz., April-Mai — Mark, Mai-Juni 56,5 Mk. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 65,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,0 M., per Dezember 27,9 bez., per Dezember-Januar 27,6—27,3 bezahlt, per Januar-Februar 27,6—27,3 bez., Februar-März — bez., März-April — M. bez., April-Mai 26,2—26,1. Gek. 400 Ztr. Regulirungspr. 27,9 M. Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 54,3 Mark bez., per Dezember 54,7—55,0 bez., per Dezember-Januar 54,6—54,9 bez., per Januar-Februar 54,6—54,9 bez., per Februar-März— bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 56,0—56,3 Mark bez., per Mai-Juni 56,2 bis 56,5 bez., Juni-Juli 57,1—57,3 bez. — Gekündigt 70,000 Liter.— Regulirungspreis 54,9 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 23. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: flau, hellbunt 195—200, hochbunt und glasig 200—210, abfall. nach Qualität 170—190 M. — Roggen: matt, feiner loco inländischer 195—200, geringer nach Qualität 175—190 M. — Gerste feine Brauwaare 160—165, große 145—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 140—155 Mark — Erbsen: Kochwaare 180 190 M. Futterwaare 150—160 M. — Mais, R[illegible] n. Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 % 51,50—52,00 Mark. — Rubelcours 206,00 Mark.

Stettin, 23. Dezember. (An der Börse.) Wetter: [illegible] und Regen. + 3 Gr. R. Barometer 27,10. Wind: SO.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 198—203 M., geringe 180—195 M., weißer 200—207 M., per Frühjahr 205,5 M., per Mai-Juni — M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo inländischer 196—202 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 203 M. bez., per Januar-Februar 201 M. bez., per Frühjahr 194,5 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 190 M. Gd., per Juni-[illegible] — Gerste stille, per 1000 Kilo loco geringe 135—145, Oderbruch und Märker 150—155 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—150 M. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilo loko 155—165 M., Koch- 170—180 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko 138—143 M. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo [illegible] April-Mai 246 M. Br., per September-Oktober 255 M. Br. — [illegible] behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssig [illegible] M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April-Mai 55,75 M. [illegible] Mai-Juni 56,25 M. bez. — Spiritus behauptet per 10,000 Liter [illegible] loko ohne Faß 53,2 M. bez., mit Faß 53,2 M. bez., per [illegible] 53,3—53,4 M. bez., per Dezember-Januar 56,3 — M. bez., per [illegible] jahr 54,7 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 55,4 M. [illegible] — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rüböl 54 M., Spiritus 53,4 M. — Petroleum loko 10,2 M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bez., Regulirungspreis 10,2 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 23. Dezember. Der Geldmarkt zeigte die gleiche Physiognomie wie gestern. Der Geldpreis hatte sich nicht weiter vertheuert, doch wollte es den Anschein gewinnen, als wären die Gelddarleiher schon etwas weniger wählerisch; man scheint in diesen Kreisen nun doch dem Umstande Rechnung zu tragen, daß eine thatsächliche Geldknappheit nicht existirt und man sucht eben nur so lange wie möglich an dem gesteigerten Geldpreise festzuhalten. Ohne daß der geschäftliche Verkehr gegenüber den vorangegangenen Tagen eine wesentliche Zunahme aufzuweisen gehabt hätte, war doch in der Gesammtstimmung eine Besserung zu erkennen. Auf einzelnen Gebieten gewann der Verkehr sogar auch einen Anflug von Lebhaftigkeit. So fanden die österreichischen Bahnactien bessere Beachtung, auch in einzelnen Aktien der inländischen Eisenbahnen wurden besonders zu Anfang der Börse größere Posten umgesetzt; hierher zählen ganz besonders die Aktien der Oberschlesischen Eisenbahn; dieselben erfuhren auch eine angemessene Courssteigerung, die besonders per Ultimo Januar zum Ausdruck kam. Lombarden hielten sich meist unverändert, begegneten aber doch einiger Kauflust. Nur für Industriepapiere zeigte sich wenig Interesse, jedoch machten Montanwerthe eine Ausnahme. Wenn schon dieselben auch nur wenig in den Verkehr treten, so war doch eine feste Haltung für diese Effekten zu konstatiren. Ausländische Staatsanleihen waren wenig in Verkehr gezogen und waren eigentlich farblos, nur für russische Papiere sprach sich eine festere Tendenz aus und kann [illegible] werden, daß die in Folge des Attentatsversuches entstandene Unruhe vollständig wieder gewichen ist. Preußische Fonds und andere Deutsche Staatsanleihen blieben fest, aber sehr still. Per Ultimo notirten: Franzosen 479,50—479—480, Lombarden 166—168. Credit-Aktien 497—6,50—7,50, Darmstädter Bank 153,60—153,75, Disconto 180,75—181, Deutsche Bank 150,75—151, Laurahütte 119,70—119,90, Dortmunder 86,75—87,10. — Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	100,20 bzB
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bzG
do. do.	3½	95,00 bzG
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,30 bz
do.	4½	103,20 bz
Landsch. Central	4	99,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	93,00 bz
do.	4	100,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,75 G
do.	4	98,60 bz
do.	4½	100,30 G
Pommersche	3½	89,60 bz
do.	4	99,10 bz
do.	4½	102,10 G
Posensche, neue	4	99,40 bz
Sächsische	4	99,60 bz
Schlesische altl.	3½	91,60 G
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,10 G
Westpr. rittersch.	3½	90,25 bz
do.	4	98,80 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 G
Pommersche	4	99,80 G
Posensche	4	99,90 G
Preußische	4	99,80 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 B
Sächsische	4	100.00 B
Schlesische	4	100,00 B
20-Frankstücke		16,16.5 B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,42 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		171,95 bz
do. Silbergulden		172,00 bz
Russ. Noten 100 Rbl		207,25 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,20 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,00 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	279,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,40 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	175,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,30 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,20 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 bz
do. II Abth.	5	116,60 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,30 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,25 bz
Meininger Loose	—	26,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,60 bz
Oldenburger Loose	3	151,75 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	107,50 B
do. do.	4½	103,50 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,60 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,80 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	101,75 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 bzG
do. do. 100	5	103,20 B
do. do. 115	4½	103,25 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	107,25 bzB
do. unk. rückz. 110	5	112,25 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	101,00 G
do. do. 110	5	104,50 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,30 G
do. do.	4½	103,70 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,00 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,50 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,60 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,80 bzG
Oesterr. Goldrente	4	75,10 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,50 G
do. Silber-Rente	4⅕	63,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,90 B
do. do. v. 1864	—	307,10 B
Ungar. Goldrente	6	94,70 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,95 bz
do. Loose	—	213,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,60 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,90 G
Finnische Loose	—	50,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	87,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	89,80 bz
Russ. cons. A. 1871	5	89,80 bz
do. do. 1872	5	89,80 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,70 bz
do. do. 1880	4	71,60 bz
do. Boden-Credit	5	81,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	144,25 bzG
do. do. v. 1866	5	141,60 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 G
do. 6. do. do.	5	86,00 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,20 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,30 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,10 B

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,37,5 bz
do. do. 3 M.	20,26.0 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,60 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	80,45 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,05 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	171,95 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	206,30 bz
do. 100 R. 3 M.	204,40 bz
Warschau 100 R 8 T.	206,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,00 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,75 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	102,40 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,25 bzG
Centralbk. f. B.	4	3,75 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bzB
Danziger Privatb.	4	110,50 G
Darmstädter Bank	4	153,60 bz
do. Zettelbank	4	107,00 bzB
Dessauer Creditb.	4	90,00 bzG
do. Landesbank	4	118,50 G
Deutsche Bank	4	151,00 bzG
do. Genossensch.	4	119,25 bz
do. Hyp.-Bank.	4	89,25 bzG
do. Reichsbank.	4½	147,00 G
Disconto-Comm.	4	180,50 bzG
Geraer Bank	4	91,50 bzB
do. Handelsb.	4	56,00 B
Gothaer Privatbk.	4	104,00 B
do. Grundkredb.	4	90,00 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	152,75 B
do. Discontob.	4	108,00 B
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 G
do. Hypoth.-B.	4	83,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,30 G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bzG
Niederlausitzer Bank	4	98,00 G
Norddeutsche Bank	4	168,00 bzG
Nordd. Grundkredit	4	43,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,60 bzG
Posen. Landwirthsch	4	73,75 G
Posener Prov.-Bank	4	117,00 bz
Posener Spritaktien	4	50,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,40 bzB
do. Centralbdn.	4	129,50 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	92,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	78,75 B
Sächsische Bank	4	120,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,10 bz
Schles. Bankverein	4	108,75 bz
Südd. Bodenkredit	4	135,70 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	161,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	63,30 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,60 B
Dortmunder Union	4	12,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	28,25 G
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	50,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,00 bz
Georg-Marienhütte	4	93,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	99,90 bzB
Immobilien (Berl.)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 bzG
Lauchhammer	4	32,50 bzG
Laurahütte	4	119,60 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,75 bz
Magdeburg. Bergw	4	124,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 G
Menden u. Schw. B.	4	80,50 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	41,00 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,80 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,00 bzG
Redenhütte cons.	4	155,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,90 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 G
Unter den Linden	4	4,50 G
Wöhlert Maschinen	4	61,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28 75 bz
Altona-Kiel	4	159,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,10 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,00 bz
Berlin-Dresden	4	19,80 bz
Berlin-Görlitz	4	21,40 bzG
Berlin-Hamburg	4	234,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,90 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,50 bzG
Märkisch-Posener	4	27,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	205,00 bz
do. Lit. B.	3½	168,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	43,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	153,00 bzG
Rhein-Nahebahn	4	19,75 bz
Stargard-Posen	4½	102,10 bz
Thüringische	4	178,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,40 B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,50 G
Ludwigsb.-Bexbach	4	204,00 B
Mainz-Ludwigsh.	4	96,00 bzG
Weimar-Geraer	4½	50,30 B
Albrechtsbahn	5	30,70 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	126,75 bz
Aussig-Teplitz	4	219,25 bz
Böhm. Westbahn	5	107,40 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	91,80 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	76,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	121,00 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	53,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	56,40 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,75 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	4	480,00 bz
do. Nordw.-B.	5	328,00 bz
do. Litt. B.	4	409,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,50 G
do. Certifikate	4	54,50 G
Russ. Staatsbahn	5	129,00 B
do. Südwestbahn	5	60,00 bz
Schweizer Unionb.	4	34,25 bzG
Schweizer Westbahn	4	23,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	166,50 bz
Turnau-Prag	4	93,60 bz
Warschau-Wien	4	263,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95,20 bzG
Märkisch-Posen	5	101,30 bz
Marienb.-Mlawka	5	88,50 bzG
Münster-Enschede	5	17,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,50 bzG
Oberlausitzer	5	44,00 bzG
Oels-Gnesen	5	37,60 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	90,50 bzG
Posen-Creuzburg	8	69,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	150,50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	33,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,00 bzB
Berlin-Stettin	4½	114,80 bzG
Cöln-Minden	6	148,40 bzG
Magd.-Halberstadt	6	148,60 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,50 G
do. B. unabg.	3½	88,75 bzG
do. C. do. abg.	5	122,75 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	1 9,50 bz
do. neue 40 proc.	5	153,25 bz
do. Lit. B. gar.	4	98 80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	101,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. g.	3½	90,60 G
do. do. Litt. B.	3½	90,60 G
do. do. Litt. C.	3½	88,60 bz
do. IV.	4½	102,40 G
do. V.	4½	102,40 G
do VI.	4½	103,75 bz
do. VII.	4½	102,40 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,00 B
do. do. II.	4	99,00 B
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W	4½	102,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,75 B
do. II.	4½	102,75 B
do. Litt. B.	4½	102,75 B
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 G
Berlin-Hamburg	4	100,00 B
do. do. II.	4½	102,90 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	99,50 B
do. do. D.	4½	102,60 B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,10 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 G
do. do. Litt. G.	4½	102.00 G
do. do. Litt. H.	4½	102,00 G
do. do. Litt. I.	4½	102,00 G
do. do. 1876	5	105,25 B
Cöln-Minden IV.	4	99,90 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 B
do. do. de 1865	4½	101,90 B
do. do. de 1873	4½	101,90 B
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99,40 G
do. Wittenberge	4½	101,75 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 B
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,60 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,75 B
do. G.	4½	102,60 bz
do. H.	4½	102,90 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,50 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,25 G
do. do. III.	4½	102,25 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,20 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874, 77	4½	102,00 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,20 B
do. II. do.	4½	102,20 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,50 G
do. IV.	4½	102,75 B
do. VI.	4½	102,75 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,30 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	87,90 bzG
do. do. II.	5	87,10 bzB
do. do. III.	5	87,00 B
do. do. IV.	5	86,90 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	78,50 G
do. II.	5	82,40 bzG
do. III.	5	78,25 bzG
do. IV.	5	77,10 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,90 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,10 bzG
do. Ergänzsb.	3	365,20 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,75 bzG
do. II. Em.	5	103,75 bzG
Oesterr. Nordwest	5	86,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,30 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,00 G
do. do. 1869	5	81,25 B
do. do. 1872	5	80,50 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,40 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	81,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	270,50 bzG
do. do. neue	3	270,10 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,40 bzG
Brest-Grajewo	5	90,70 bz
Charkow-Asow g.	5	95,75 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	89,90 B
Chark.-Krementsch.	5	94,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,10 bzG
Koslow-Woron. gar	5	98,10 G
Koslow-Woron. Ob.	5	85,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,40 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,25 bzG
Losowo-Sewast.	5	80,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,70 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,50 B
Schuja-Jvanow.	5	96,90 B
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,10 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 bz
do. III.	5	102,50 bzG
do. IV.	5	101,75 bzG
Zarskoe-Selo	5	72,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel.) in Posen.